

Geschäftsordnung für das Forum Basiliense – Plattform für Interdisziplinären Dialog an der Universität Basel

Vom Rektorat am verabschiedet am 12. März 2024

I. Grundlagen

§ 1. Die Geschäftsordnung für das Forum Basiliense – Plattform für interdisziplinären Dialog regelt die Organisation, die Zuständigkeiten und die Finanzplanung des Forums.

§ 2. Das «Forum Basiliense – Plattform für interdisziplinären Dialog» ist eine interfakultäre und interdisziplinäre wissenschaftliche Einheit zur Förderung von Forschung und des interdisziplinären wissenschaftlichen Dialogs an der Universität Basel.

Ziele

§ 3. Die Ziele des Forums sind:

1. Profilierung der Universität Basel durch Förderung des interfakultären, interdisziplinären und internationalen wissenschaftlichen Austausches
2. Wissenschaftliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung der Fellows des Forum Basiliense
3. Organisation und Koordination von Veranstaltungen zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches. Anstoss und Unterstützung inter- und transdisziplinärer Forschung in Form von Projekten, Forschungsgruppen, Forschungskolloquien, Tagungen, Publikationen etc.
4. Vernetzung und Förderung der Zusammenarbeit mit Institutionen und Netzwerken im In- und Ausland
5. Transfer gesellschaftlich relevanter Forschung in Gesellschaft, Medien und politische Institutionen

Zuordnung

§ 4. Das Forum ist administrativ dem Rektorat der Universität Basel zugeordnet.

II. Organisation

§ 5. Das Forum verfügt über eine Direktion, eine Geschäftsführung und einen wissenschaftlichen Beirat. Das Forum kann bei Bedarf zusätzliche Experten/Expertinnen beiziehen.

Direktion

§ 6. Der/die Direktor/in des Forums ist dem Rektorat unterstellt. Er/sie leitet das Forum und hat die wissenschaftliche und personelle Führung des Forums inne. Er/sie vertritt das Forum Basiliense nach aussen und nach innen, moderiert und koordiniert die verschiedenen Aktivitäten und übernimmt den Vorsitz des wissenschaftlichen Beirats. Er/sie ist selbst nicht Mitglied einer Forschungsgruppe des Forums.

Die Wahl des Direktors/der Direktorin des Forum Basiliense erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Philosophisch-Historischen Fakultät. In Frage kommen für diese Position Mitglieder der Gruppierung 1 aus dem Kreis der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten. Der Direktor/die Direktorin wird auf drei Jahre ernannt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Seine/ihre Aufgaben umfassen:

1. Strategische Entwicklung und Themenfindung zu Handen des wissenschaftlichen Beirats
2. Verantwortung für Interdisziplinarität und Austausch mit den Fakultäten
3. Koordination von Tagungen, Seminaren, Events
4. Vernetzung und Fundraising
5. Budgetverantwortung
6. Erstellen eines jährlichen Rechenschaftsberichts, in dem die während des vergangenen Jahres getätigten Aktivitäten kurz aufgelistet und kommentiert werden

Geschäftsführung

§ 7. Die Geschäftsführung des Forums ist dem Direktor/der Direktorin unterstellt. Sie ist die zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle des Forums. Sie hat die operative Führung des Forums inne und setzt die Beschlüsse des wissenschaftlichen Beirats um. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

1. Kontakt- und Anlaufstelle des Forums inkl. Betreuung der Fellows
2. Administration des Forums
3. Konzeptionierung, Organisation und Evaluation von Aktivitäten und Veranstaltungen
4. Budgetierung und Finanzverwaltung
5. Verwaltung und Wahrnehmung von Berichterstattungspflichten zugehöriger Drittmittelprojekte
6. Kontaktpflege zu den administrativen Stellen von Fakultät und Rektorat
7. Erhebung von Kennzahlen und Leistungsdaten im Hinblick auf Reporting und Evaluation
8. Akademische und finanzielle Berichterstattung
9. Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Webseite

Wissenschaftlicher Beirat

§ 8. Der wissenschaftliche Beirat wird durch das Rektorat der Universität Basel in enger Absprache mit den Fakultätsleitungen ernannt. Der Beirat setzt sich aus sieben Angehörigen der Gruppierung 1 der sieben Fakultäten der Universität Basel zusammen. Eine Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat erfolgt auf Einladung für jeweils drei Jahre. Der Beirat berät und unterstützt das Forum in seiner wissenschaftlichen und institutionellen Entwicklung.

Der wissenschaftliche Beirat organisiert sich weitgehend selbst und trifft sich mindestens ein Mal im Semester. Er kann von der Direktorin/dem Direktor einberufen werden, so oft es die Geschäfte erfordern.

Der Direktor/die Direktorin ist ex officio (achtes) Mitglied des wissenschaftlichen Beirats und übernimmt dessen Vorsitz.

Der Past-Direktor/die Past-Direktorin bleibt nach Beendigung der Amtszeit für ein Jahr zusätzliches Mitglied des wissenschaftlichen Beirats.

Der wissenschaftlicher Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden wenn möglich einstimmig gefasst, andernfalls gilt die einfache Mehrheit, wobei der Stichtscheid beim Direktor/bei der Direktorin liegt. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern Mitglieder des Beirats mehrheitlich antworten.

Zu den Kernaufgaben des wissenschaftlichen Beirats gehören:

1. Beschluss über die Einladung der Fellows
2. Formulierung der Jahresziele und der strategischen Ausrichtung des Forums. Dazu gehört das Vorschlagen des jährlichen thematischen Schwerpunkts zu Händen des Rektorats.

Finanzen

§ 10. Das Forum wird durch die vom Rektorat zur Verfügung gestellten Mittel finanziert sowie durch allfällige Drittmittel.

Berichterstattung und Evaluation

§ 11. Das Forum erstattet der Universitätsleitung Rechenschaft über seine Tätigkeit im Rahmen der Jahresberichterstattung.

Alle drei Jahre wird die Tätigkeit des Forum Basiliense evaluiert. Das Rektorat bestimmt dazu ein Expert:innen-Team, in dem zum Beispiel Mitglieder von geistes- und sozialwissenschaftlichen Scientific Advisory Boards mitwirken können.

III. Schlussbestimmungen

Wirksamkeit

§ 12. Diese Geschäftsordnung tritt auf Antrag des Direktors/der Direktorin des Forums nach Genehmigung des Rektorats in Kraft.